

Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Tiefbau
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag Grundstückszufahrt

Hiermit wird die Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Straße gemäß § 22 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz zur Herstellung einer Grundstückszufahrt beantragt:

- erstmaliger Ausbau einer Grundstückszufahrt Reparatur, Veränderung der Grundstückszufahrt
 zweite Grundstückszufahrt

Antragsteller

Name, Vorname (bei Antragstellung durch Dritte: genaue Firmenbezeichnung)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung

Flurstücks-Nr.

Zufahrtsbreite in m

Baugenehmigung

nein

ja

Aktenzeichen

Bauherr/Grundstückseigentümer

Für die Zusendung der Erlaubnis und des Gebührenbescheides ist der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer anzugeben. Bei Firmen bitte genaue Firmenbezeichnung und geschäftsführende Person(en) angeben – bei Antragstellung durch Dritte.

Name, Vorname (bei Antragstellung durch Dritte: genaue Firmenbezeichnung und geschäftsführende Person(en))

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Hinweise

Der Antrag mit Lageplan der geplanten Zufahrt kann auch persönlich bei der Fachgruppe Tiefbau, Straßenunterhaltung, Am Markt 10, Stadthaus II., 3. Etage, Zimmer II 3.03, abgegeben werden.

Die Erlaubniserteilung ist eine kostenpflichtige Amtshandlung. Der Erlaubnisnehmer (Bauherr/Grundstückseigentümer) hat die Verwaltungskosten zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Pirna meine Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der schnellen und unkomplizierten Kontaktaufnahme mit mir erheben, verarbeiten und elektronisch speichern darf. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Tiefbauinvestition und Werterhaltung gern unter tiefbau@pirna.de oder +49 3501 556-361 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Ausstellung einer Erlaubnis zum Neubau oder Änderung einer Grundstückszufahrt

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Tiefbau
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-215
Mail: tiefbau@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Antragsbearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 22 und 18 Absatz 4 des Sächsischen Straßengesetzes sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Ihrer Einwilligung verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden dauerhaft in der Straßenakte gespeichert.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung anhand der personenbezogenen Daten statt.